

# WisteV-Frühjahrestreffen

## Vortragsveranstaltung und ordentliche Mitgliederversammlung



# WisteV

Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.



ONLINE KONFERENZ

Mittwoch, der 28. April 2021, ab 17 Uhr  
Online Konferenz

[wistev.de](https://www.wistev.de)



## Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Mit dem Unmittelbarkeitsprinzip verbinden die Beteiligten des Strafprozesses die Erwartung, dass die Beweisaufnahme vor dem erkennenden Gericht selbst erfolgt und das Urteil auf möglichst zuverlässige Beweismittel und damit auf die richtige Tatsachengrundlage gestützt wird. In dem Vortrag soll es aber nicht darum gehen, welchen dogmatischen Unterbau das Unmittelbarkeitsprinzip hat, sondern wie man vor dem Hintergrund des Unmittelbarkeitsprinzips verteidigen könnte – und das an den folgenden aktuellen Verfahrenskonstellationen:

- Vorführung der Videoaufzeichnung der Vernehmung eines erwachsenen Verletzten
- Verlesung eines Interviewprotokolls aus einer internen Untersuchung
- Verlesung von Unternehmensauskünften im Kartellbußgeldverfahren

**Mittwoch, 28. April 2021,  
17 Uhr s.t.**

Um Anmeldung wird gebeten bis zum  
19. April 2021.

**Zur Anmeldung gelangen Sie über  
nachfolgenden Button:**



**#wistev**

**#wistev-mitglieder**

Rückfragen an: [geschaeftsstelle@wistev.de](mailto:geschaeftsstelle@wistev.de)

Im Anschluss an Ihre Anmeldung erhalten Sie vor Beginn der Veranstaltung einen Einladungslink an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesendet.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung für die Dauer des Vortrags nach § 15 FAO wird ausgestellt.

## Programm

**17:30 Uhr: Die Verteidigung vor dem Hintergrund  
des Unmittelbarkeitsprinzips**

Rechtsanwältin *Dr. Ricarda Christine Schelzke*,  
Frankfurt a.M.

anschließend Diskussion

**18.30 Uhr Ordentliche Mitgliederversammlung**

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird im Anschluss an die Diskussion um 18:30 Uhr stattfinden.

Eine förmliche Einladung unter Beifügung der Tagesordnung wird gesondert erfolgen.